



Institut für Brandschutztechnik
und Sicherheitsforschung

KLASSIFIZIERUNG ZUM BRANDVERHALTEN

nach EN 13501-1¹⁾

Produktbezeichnung / Handelsname:
„Solarmodul KPV GML 300 Wp 2 x 4 mm black“

Klassifizierungsbericht Nr.: 3231043002-A

Datum: 22.08.2023

Techniker: Ing. Gernot AUZINGER / KO

DW: 818

AUFTRAGGEBER: **Sonnenkraft Energy GmbH**
Solarstrasse 1
9300 St. Veit/Glan
ÖSTERREICH

ERSTELLT VON: IBS - Institut für Brandschutztechnik
und Sicherheitsforschung GmbH
Petzoldstraße 45, 4020 Linz

NOTIFIZIERUNGSNUMMER: 1322
(Keine Produktnorm)

Dieser Klassifizierungsbericht besteht aus **6** Seiten und darf nicht auszugsweise benutzt
oder auszugsweise reproduziert werden.



1) EN 13501-1:2018



1. Einführung

Dieser Klassifizierungsbericht definiert die Klassifizierung, die dem Bauprodukt „**Solar-
modul KPV GML 300 Wp 2 x 4 mm black**“ in Übereinstimmung mit dem Verfahren
nach EN 13501-1:2018 zugewiesen wird.

2. Details zum klassifizierten Produkt

2.1. Allgemeines

Das Bauprodukt „**Solarmodul KPV GML 300 Wp 2 x 4 mm black**“ gehört dem Pro-
dukttyp „Fassaden“ an.

Seine Klassifizierung ist gültig für den unter Pkt. 4. angeführten Anwendungsbereich.

2.2. Beschreibung

Das Bauprodukt „**Solarmodul KPV GML 300 Wp 2 x 4 mm black**“ wird in den Berich-
ten, auf die unter Pkt. 3.1. zum Nachweis der Klassifizierung Bezug genommen wird,
beschrieben.

3. Prüfberichte und Ergebnisse als Grundlage dieser Klassifizierung

3.1. Berichte

Name der Prüfstelle ¹	Name des Auftraggebers	Bericht Nr.	Prüfverfahren und Datum / Regeln für den direkten und erweiterten Anwendungsbereich und Datum
IBS GmbH	Sonnenkraft Energy GmbH	321043002-1 Ausgabe vom 18.08.2023	ÖNORM EN 13823 vom 01.09.2020
IBS GmbH	Sonnenkraft Energy GmbH	321041002-2 Ausgabe vom 18.08.2023	ÖNORM EN ISO 11925-2 vom 15.06.2020

¹ Name/Adresse sowie Notifizierungsnummer / Status der Prüfstelle:

- IBS: IBS - Institut für Brandschutztechnik und Sicherheitsforschung GmbH, Petzoldstraße 45,
A-4020 Linz; Notifizierungsnummer: 1322

3.2. Prüfergebnisse

Prüfverfahren und Prüfbericht Nr.	Parameter	Anzahl der Prüfungen	Prüfergebnisse	
			stetige Parameter Mittelwert (m)	Übereinstimmung mit den Parametern / Grenzwerte aus EN 13501-1
ÖNORM EN ISO 11925-2 321043002-2 Beflammungszeit 30 s	F_s Kantenbeflammung	6	(Max-Wert) 20 mm	übereinstimmend $F_s \leq 150$ mm
	brennendes Abtropfen / Abfallen Entzündung des Filterpapiers		Nein d0	übereinstimmend d0: keine Entzündung d2: Entzündung
	F_s Flächenbeflammung	0	(Max-Wert) 0 mm	übereinstimmend $F_s \leq 150$ mm
	brennendes Abtropfen/ Abfallen Entzündung des Filterpapiers		Nein d0	übereinstimmend d0: keine Entzündung d2: Entzündung
ÖNORM EN 13823 321043002-1	$FIGRA_{0,2}$ [W/s]	3	44	A2: ≤ 120 W/s B: ≤ 120 W/s
	$FIGRA_{0,4}$ [W/s]		44	C: ≤ 250 W/s D: ≤ 750 W/s
	THR_{600s} [MJ]		5	A2: $\leq 7,5$ MJ B: $\leq 7,5$ MJ C: ≤ 15 MJ
	SMOGR _A [m ² /s ²]		3	s1: ≤ 30 m ² /s ² s2: ≤ 180 m ² /s ²
	TSP_{600s} [m ²]		26	s1: ≤ 50 m ² s2: ≤ 200 m ²
	brennendes Abfallen / Abtropfen		Nein d0	übereinstimmend d0: kein brennen d1: ≤ 10 s Brenndauer d2: > 10 s Brenndauer
	LFS		Erfüllt	übereinstimmend < Rand des Probekörpers

4. Klassifizierung und Anwendungsbereich

4.1. Referenz zur Klassifizierung

Diese Klassifizierung wurde in Übereinstimmung mit der ÖNORM EN 13501-1:2018 und den Punkten 6, 7, 8, 11 und 14.1 durchgeführt.

4.2. Klassifizierung

Das Bauprodukt „**Solarmodul KPV GML 300 Wp 2 x 4 mm black**“ wird in Bezug zu seinem Brandverhalten klassifiziert:

B

Die zusätzliche Klassifizierung in Bezug zur Rauchentwicklung ist:

s1

Die zusätzliche Klassifizierung in Bezug auf das brennende Abtropfen/Abfallen ist:

d0

Das Format der Klassifizierung des Brandverhaltens für Bauprodukte mit Ausnahme von Bodenbelägen und Rohrisolierungen ist:

Brandverhalten		Rauchentwicklung			brennendes Abtropfen / Abfallen	
B	-	s	1	,	d	0

d.h.: **B - s1, d0**

Klassifizierung des Brandverhaltens: B - s1, d0

4.3. Anwendungsbereich

Diese Klassifizierung ist für die folgenden Produktparameter gültig:

- Produktaufbau wie geprüft (siehe Prüfberichte nach 3.1)
- Gültig für die geprüfte Anzahl an Folien zwischen den Gläsern, mit gleichem oder geringerem Brennwert, sowie gleicher oder geringerer Grammatur/m².
- Die Mindestdicke der Einzelgläser darf 4 mm nicht unterschreiten. Eine Erhöhung der Glasdicke ist zulässig.
- Eine Verringerung der Tiefe des Stahlrahmens der PV-Paneele von 40 mm auf 30 mm ist zulässig.
- Eine Änderung der Maximalleistung ist zulässig.

Diese Klassifizierung ist für die folgende Endanwendung gültig:

- Das Bauprodukt darf nur auf Untergründe entsprechend den Euroklassen A1 oder A2-s1, d0, eingesetzt werden, mit einer Mindestdicke von 9 mm und einer Mindestrohddichte von 653 kg/m³, als auch auf Deckschichten aus Stahl der Brandklasse A1 mit einer Mindestdicke von 0,6 mm.
- Die Montage darf nur mechanisch mittels metallischen Befestigungsmitteln in gleichem oder größerem Abstand als in der Prüfung durchgeführt erfolgen.
- Die Fixierung der PV-Paneele am / im Stahlrahmen mittels Glasklötzen und Silikon.
- Waagrechte und senkrechte Stöße (Fugen) sind zulässig
- Mit offenen Kanten
- Mit offenem Luftspalt
- Als vertikale Wandverkleidung im Außenbereich anwendbar
- nicht horizontal als Bodenbelag.

5. Einschränkungen

Das Klassifizierungsdokument stellt keine Typpgenehmigung oder Zertifizierung des Produktes dar.

In Verbindung mit anderen Baustoffen, mit anderen Abständen, Befestigungen, Fugenausbildungen/Verbindungen, Dicken- oder Rohddichtebereichen, Beschichtungen als in

den referenzierenden Prüfberichten angegeben, kann das Brandverhalten so ungünstig beeinflusst werden, dass die Klassifizierung in Abschnitt 4.2 nicht mehr gilt. Das Brandverhalten von anderen als den oben angegebenen Parametern ist gesondert nachzuweisen.

6. Geltungsdauer

Die Festlegungen und Bewertung von Prüfungen des Brandverhaltens unterliegen einer ständigen Weiterentwicklung. Dies kann Änderungen in damit verbundenen Rechtsvorschriften zur Folge haben.

Aus diesen Gründen wird empfohlen die sachliche Richtigkeit von Prüfberichten und von Klassifizierungsberichten, die älter als **5 Jahre** sind, durch den Nutzer überprüfen zu lassen.

Die Prüfstelle, die diese Berichte ausgestellt hat, kann, nach Veranlassung des Inhabers, eine Überprüfung der zugehörigen Prüfverfahren oder der Klassifizierungsgrundlagen durchführen, um die Übereinstimmung mit den gegenwärtigen Vorschriften zu gewährleisten und – falls erforderlich – einen Bericht neu ausfertigen.

Wenn keine kontinuierliche Überprüfung des Brandverhaltens durch den Hersteller stattfindet, verliert dieser Klassifizierungsbericht bei jeder Änderung des Produktionsprozesses, des Produktionsumfeldes, der Ausgangsstoffe oder der Zulieferer der Komponenten seine Gültigkeit.

Generell erlischt die Gültigkeit, wenn der Auftraggeber unzulässige technische Veränderungen vornimmt und die dem gegenständlichen Klassifizierungsbericht zu Grunde liegenden Zusammensetzungen über- bzw. unterschreitet (siehe Prüfberichte).

Weiters erlischt die Gültigkeit durch allenfalls beschränkende Bestimmungen in zukünftig erscheinenden Produktnormen.

**IBS – INSTITUT FÜR BRANDSCHUTZTECHNIK
UND SICHERHEITSFORSCHUNG GESELLSCHAFT M.B.H.
Akkreditierte Prüf-, Inspektions- und Zertifizierungsstelle**



Ing. Gernot AUZINGER
Techniker



Ing. Josef STOCKINGER
Monitoring